

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0449/2011
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 15.06.2011

Betrifft
Hammer Straße zwischen Metzger Straße und Münstermannweg - Errichtung einer Busspur und Erneuerung der Nebenanlagen Planungsbeschluss

Beratungsfolge
11.10.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte Anhörung
13.10.2011 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Planung zur Errichtung einer Busspur auf der Hammer Straße und der Erneuerung der Nebenanlagen wird auf der Grundlage des Lageplans vom April 2011 zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Investitionsmaßnahme	9999	neue Maßnahme			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2012	345.000	
Einzahlungen	01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2013	367.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				+22.000	

Die für den passiven Lärmschutz ggfs. erforderlichen Mittel von ca. 170.000 € müssen vorsorglich im Teilergebnisplan zusätzlich veranschlagt werden.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Anlass:

Das Tiefbauamt beabsichtigt im o.g. Bereich das vorhandene Kanalnetz zu erneuern bzw. zu erweitern. Die Erdarbeiten (Rohrgraben) finden im Bereich der heutigen Parkbucht statt. Aus diesem Grund wurde eine alte Überlegung aufgegriffen und anstatt der vorhandenen Parkbucht ist eine neue Busspur geplant.

Die derzeitige Busspur fängt am Knotenpunkt Hammer Straße/Geiststraße an und endet vor der Metzger Straße. Der Bus muss sich dann an dieser Stelle in den Verkehr einordnen, um die ca. 100 m entfernte Haltestelle zu erreichen. Bei dieser Situation erhält der Bus ein eigenes Zeitfenster, um vor dem Individualverkehr den Knotenpunkt zu befahren. Durch dieses Zeitfenster wird die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes stark beeinträchtigt.

Bei der erwähnten Parkbucht handelt es sich um eine unbewirtschaftete Bucht mit ca. 11 Parkmöglichkeiten.

Die Haltestelle „Königsweg“ stadtauswärts wird von mindestens sechs Buslinien (Linie 1, 5, 9, N85, Westfalenbus Linie 341, 342) angefahren. Die Buslinien 1, 5 und 9 bedienen die Haltestelle im 20-Minuten-Takt. Auf den ganzen Tag verteilt, sind es werktags ca. 151 Busse die die Haltestelle anfahren. Die Zählung in 2008 ergab 16 Busse in der Morgenspitze.

Planung:

Es sind folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

Zu Lasten der Parkbucht ist eine Busspur geplant. Durch das Versetzen des Bordsteines wird eine Spurbreite von 3,25 m erzielt. Der vorh. Radweg wird hinter die Baumreihe verlegt. Acht neue Parkplätze sind in Schrägaufstellung als Ersatz für die entfallende Parkbucht geplant und zwischen den Bäumen angeordnet. Aus diesem Grund wird der vorh. Grünstreifen zwischen der Straße und der Wohnbebauung an zwei Stellen unterbrochen. Damit ausparkende Kraftfahrzeuge ausreichend Sicht auf die sich nähernden Busse haben, muss die Bepflanzung zwischen der Busspur und dem Rad-/Gehweg dauerhaft niedrig gehalten werden. Aufgrund der Busspur und der gepl. Parkplätze werden fünf Bäume entfernt und ein neuer Baum gepflanzt.

Die Haltestelle wird mit einem 18 m langen Niederflrbusbordstein und einem Aufmerksamkeitsfeld ausgestattet. Der Haltestellenmast muss versetzt werden.

In der Nähe der Haltestelle werden vorh. Fahrradständer versetzt und zusätzlich drei neue Anlehnbügel aufgestellt.

Im Bereich der Querung im Süden, sind für den linksabbiegenden Radfahrer eine Haltlinie, ein Taster und ein kleines Radsignal geplant.

Des Weiteren erhalten die Fahrbahnen der Hammer Straße eine neue Asphaltdeckschicht. Um die Gefällesituation in Quer- und Längsgefälle zu verbessern, wird der Hochbord auf der Ostseite von Münstermannweg bis Zufahrt „Mr. Wash“ aufgenommen und neu gesetzt. Demzufolge müssen auch der Geh- und Radweg aufgenommen und neu verlegt werden.

Die vorh. Breite des Radweges entspricht nicht dem heutigen Standard der Richtlinie. Der Radweg wird zulasten des Gehweges auf 2,00 m verbreitert. Durch diese Maßnahme müssen mehrere Leuchten und LSA Masten an eine geeignete Stelle versetzt werden. Zusätzlich ist auf der östlichen Seite eine Litfaßsäule zu versetzen. Die Busspur ist mit einer durchgezogenen Linie (Breitstrich) abzumarkieren.

Bei einer lärmtechnischen Untersuchung, die von einem privaten Büro durchgeführt wurde, wurde festgestellt, dass durch die geplante Baumaßnahme ein Anspruch auf Lärmschutz entsteht. Aktiver Lärmschutz (Lärmschutzwand oder -wall) kann für die anspruchsberechtigten Gebäude nicht hergestellt werden. Neuere Entwicklungen von lärmarmen Fahrbahndeckschichten, die auch für niedrigere Geschwindigkeiten zugelassen werden sollen, sind noch in der Testphase und können ebenfalls nicht in den Berechnungen berücksichtigt werden.

Für den vorliegenden Einwirkungsbereich der geplanten Busfahrspur ist daher nur passiver Lärmschutz (Fenster und Türen) möglich.

Die geplante Verlängerung der vorhandenen stadtauswärtigen Busspur auf der Hammer Straße bietet die Möglichkeit zur nachhaltigen Optimierung der Signalsteuerung an der LSA Hammer Straße/Metzer Straße.

Zurzeit wird die beschriebene Busspur in zwei separaten Sonderfenstern freigeschaltet. In einem Zeitfenster werden auch die parallelen Fußgänger und Radfahrer über die Metzer Straße in einer kurzen Grünphase mitgeführt.

In einem zweiten kürzeren Zeitfenster wird auf Anforderung nur der Bus berücksichtigt – die parallelen Fußgänger und Radfahrer werden nicht mit freigeschaltet.

In beiden Zeitfenstern sind die Geradeaus- und Rechtsabbiegespuren des IV gesperrt, da in diesen Sonderfenstern die Busse sowohl geradeaus-, als auch rechts abbiegen können.

Die Verlängerung der Busspur bietet den deutlichen Vorteil, den Bus parallel zum geradeausfahrenden Kraftfahrzeugverkehr mit freizugeben, da der Bus nun nicht mehr auf die Kraftfahrzeugspur wechseln muss. Die bisherigen Sonderfenster können entfallen. Hieraus ergibt sich ein weiterer Vorteil, denn dem Kraftfahrzeugverkehr kommt in stadtauswärtiger Fahrtrichtung ein Zeitgewinn von 14 sec/Umlauf zugute. Der Stau auf der Hammer Straße und der Friedrich-Ebert Straße wird damit deutlich verringert.

Der parallel geschaltete Fuß- und Radverkehr über die Metzer Straße bekommt nicht nur eine kurze Mindestfreigabe, sondern kann künftig während der gesamten Grünzeit der Hauptrichtung mitgeführt werden.

Dem separat geführten Rechtsabbieger in die Metzer Straße wird weiterhin eine ausreichend lange Freigabezeit zur Verfügung gestellt.

Kosten/Finanzierung:

Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 515.000 €. Davon können 345.000 € aus der Kostenstelle 1201-9999-789999 (1201-neue Maßnahmen-Ausz.) finanziert werden. 75 % der zwendungsfähigen Kosten der Busspur können nach ÖPNVG NRW und 70 % der Radwegkosten nach FöRi-KomStra bezuschusst werden.

In den Gesamtkosten sind vorsorglich geschätzte Baukosten in Höhe von 170.000 € für den passiven Lärmschutz enthalten. Hierbei handelt es sich um den Maximalwert, für den Fall, dass für alle betroffenen Gebäude der Einbau neuer Fenster und Türen etc. gerechtfertigt ist bzw. erfolgt. Erfahrungsgemäß ist dies jedoch nicht der Fall, wenn im Zuge energetischer Sanierungsmaßnahmen bereits Fenster mit einer entsprechenden lärmindernden Wirkung eingebaut wurden.

In wieweit der Ausbau des Rad- und Gehweges auf der Ostseite KAG auslöst, wird noch geprüft.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2012 vorgesehen.

i.V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Verkehrstechnischer Entwurf